

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 46 (1971)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Wehrsport

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wehrsport

Der Senior bleibt «König»

### Erfolgreiches 4. Mehrkampfturnier der Wehrsportgruppe Brugg

Dank hochherziger finanzieller Unterstützung verschiedener Gönner konnte die Wehrsportgruppe des UOV Brugg Ende Juni bereits zum vierten Male ein Mehrkampfturnier im militärischen Fünf- und Dreikampf durchführen, das wie seine Vorgänger zu einer prächtigen Demonstration für die ausserdienstliche sportliche Betätigung wurde.



Wettkampfkommendant Hptm Peter Schäublin überreicht dem schweizerischen «Fünfkampf-König» Richard Truffer den Wanderpreis für seine erneut grossartige Leistung am Bruggener Mehrkampfturnier, wo er seine jüngeren Kollegen einmal mehr «auf die Plätze» verwies. (Photo: adr)

Über 80 Wettkämpfer beteiligten sich an den spannenden Punkte- und Zeitwettbewerben, die für die militärischen Fünfkämpfer bereits am Freitagnachmittag auf der mit 20 kräfteaubenden Hindernissen gespickten 500-Meter-NATO-Bahn in Bremgarten begannen, worauf am Samstagmorgen im Krähtal bei Riniken auch die Dreikämpfer «unter Starters Order» gingen, um sich im 300-Meter-Schiessen und beim Handgranatenwerfen Ranglistenpunkte zu holen. Einen Abstecher nach Zurzach machten zwischenhinein die Fünfkampfspezialisten, wo das aufgeheizte Wasser des Regionalschwimmbades mit den Hindernissen des 50-Meter-Schwimmens belegt war. Zum abschliessenden Geländelauf (4 Kilometer für die Fünfkampf-Juniorer, 8 Kilometer für die aktiven Drei- und Fünfkämpfer) wurde am frühen Nachmittag auf dem Bruggerberg gestartet, so dass um 17 Uhr bereits das Rangverlesen stattfinden konnte, das unter anderem einmal mehr zeigte, dass die «Königskrone» bei unseren militärischen Fünfkämpfern noch immer zu Recht in Sitten bei Kpl Richard Truffer «aufbewahrt» wird. Die Organisation des Mehrkampfturniers der Wehrsportgruppe des UOV Brugg klappte wiederum tadellos. Wir gratulieren und freuen uns auf die fünfte Auflage im nächsten Jahr!

#### Auszug aus den Ranglisten

**Militärischer Fünfkampf:** Altersklasse II: 1. (und zugleich Gesamtsieger der Fünfkämpfer) Kpl Richard Truffer (Sitten) 4799

Punkte. — Altersklasse I: 1. Kpl Ruedi von Niederhäuser (Zugerberg) 4692 P. 2. Gren Franz Steiner (Waldstatt) 4534 P. 3. Pol Hans Frischknecht (St. Gallen) 4481 P. 4. Fw Walter Werthmüller (Lauffohr) 4451 P.

**Junioren-Fünfkampf:** 1. René Steiner (Waldstatt) 4120 P. 2. Jörg Hirt (Brugg) 3947 P. 3. Hans Dütschler (Waldstatt) 3309 P.

**Militärischer Dreikampf:** 1. Füs Johann Eichelberger (Stäfa) 3003 P. 2. Oblt Peter König (Küsnacht) 2827 P. 3. Gfr Ernst Wittwer (Huttwil) 2795 P. A. D.

## DU hast das Wort

### «Schützengesellschaftliche Selbstbefriedigung»

Antwort an Hptm B. (vgl. Nr. 7/1971)

In der oben erwähnten Ausgabe werfen Sie erneut das Problem des Sonntagschiessens auf. Wie ich Ihnen bereits im «Schweizer Soldat» Nr. 6/1969 mitteilte, ist man an verantwortlicher Stelle bestrebt, nach für beide Parteien tragbaren Lösungen zu suchen. Man bemüht sich, das Schiessen soweit wie möglich auf die Wochentage zu verlegen, schiessfreie Sonntage einzuführen und nicht mehr vor morgens 0800 zu schiessen. Ausnahmen bleiben vorbehalten, u. a. Feldschiessen und Feldmeisterschaft. An der letzteren nehmen viele auswärtige Schützen, besonders aus ländlichen Gegenden, teil. Diese Kameraden können im Sommer während der Woche nicht frei machen. Ich glaube, dass die meisten Leute um 0800 nicht mehr durch den Schiesslärm geweckt werden können.

Sie schlagen Gegenlösungen zum jetzigen Zustand vor. Erlauben Sie mir, dass ich diese etwas kritisch betrachte.

#### 1. Schiessen am Werktag mit Aufgebot (Nr. 7/1969)

Diese Lösung scheint auf den ersten Blick sehr gut möglich. Sie böte aber Schwierigkeiten für die Funktionäre, die an mehreren Arbeitstagen abwesend wären. Vor allem würden Leute aus der Privatwirtschaft keine solchen Ämter annehmen können. Wann müssten die Nichtschiesspflichtigen, die nicht aufgeboden werden dürften, schiessen (vor allem, wenn sie evtl. aus beruflichen Gründen nur am Sonntag frei sind)?

#### 2. Schiessen im WK

Diese Lösung würde dem in Ihrem Artikel angeführten Umweltschutz nur bedingt Rechnung tragen, weil der Lärm nicht eliminiert, sondern vom Sonntag auf den Werktag und vom Schiessstand des Wohnortes in denjenigen des WK-Ortes verlegt würde.

Zudem entstünden vermehrte administrative Umtriebe und Kosten, weil die Dispensierten und diejenigen, die im betreffenden Jahr keinen WK absolvieren, auch überwacht werden müssten. Auf einem anderen

Dienstweg müssten die Nichtschiesspflichtigen zusätzlich erfasst werden. Diese Mehrkosten würden den Kritikern des Militärbudgets vermehrt Stoff liefern.

#### 3. Umweltschutz

Sie schreiben, dass man nicht mehr gewillt sei, das phonreiche Gebaren der Schützengesellschaften einfach hinzunehmen. Dabei führen Sie Quartiere in Ostermündigen und Luzern an, wo die Bewohner unzufrieden sind. Ich stelle Ihnen die Frage, was an anderen Orten gegen anderen Lärm unternommen wird? So zum Beispiel im Laubeggquartier, im Wankdorf, wo der Tag- und Nachtlärm der Auto- und Motorradfahrer, der Abendveranstaltungen (Fussball, Eishockey, Hitfair) den Anwohnern am Werktag den wohlverdienten Schlaf raubt.

Zu erwähnen ist noch, dass die Motoren nicht nur Lärm erzeugen, sondern die Luft noch mit Abgasen verpesten. Was geht in Kloten usw. gegen den Fluglärm? Warum kämpft man zuerst gegen die kleineren Übel anstatt gegen die grösseren?

Was die Rütli anbetrifft, handelt es sich um einen Spezialfall. Spekulanten haben seinerzeit den Grund günstig gekauft wegen der Schiessanlage (die übrigens zuerst weit von den Wohnhäusern entfernt war), und nun wollen diese Herren, dass die Anlage mit öffentlichen Geldern verlegt wird, damit sie die Wohnungsmieten erhöhen können. Oder glauben Sie, dies würde nicht der Fall sein? Selbst wenn die Anlage anderweitig gebaut würde, wäre sie in einigen Jahren wieder von Wohnbauten umringt und müsste weichen. Wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Ohne ein Schiessfanatiker zu sein, versuche ich, die Probleme von einer anderen Seite aus zu beleuchten. Ich bin überzeugt, dass mit beidseitigem gutem Willen eine annehmbare Lösung gefunden werden kann. Etwas Bestehendes, das nebst unangenehmen viele positive Seiten hat, nur negativ beurteilen, weil es einem nicht passt, das sollte man als Hauptmann nicht.

Major Pfluger

Der Verfasser des Beitrags, der die Diskussion ausgelöst hat, nimmt wie folgt Stellung:

In meiner ausführlichen Antwort auf den Artikel von Wm Liniger (August-Heft) habe ich mich bereits zu verschiedenen Fragen geäussert, die von Major Pfluger berührt werden. Ich will mich deshalb nach Möglichkeit mit dem Hinweis auf die letzte Nummer begnügen und mich so knapp als tunlich lediglich zu jenen Belangen äussern, die in der erwähnten Antwort nicht zur Sprache gekommen sind:

Major Pfluger schreibt unter *Ziffer 1* (Schiessen am Werktag mit Aufgebot): Wann müssten die Nichtschiesspflichtigen, die nicht aufgeboden werden dürften, schiessen? Antwort: Wer nicht schiesspflichtig ist, muss logischerweise nicht schiessen, aber er darf, z. B. im Sinne einer rein sportlichen Betätigung bei irgendeinem Schützenverein.

Zu *Ziffer 2* (Obligatorisches Schiessen im WK): Es wäre schon ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz, wenn wenigstens